

**Satzung der Stadt Aurich über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die
Mitglieder des Umlegungsausschusses**

Satzung v. 11.12.2001

Aufgrund der §§ 6 (1) und 40 (1) Ziffer 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juni 2001 (Nds. GVBl. S. 348) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 11.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Tätigkeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen besteht jedoch im Rahmen dieser Satzung.

§ 2

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung dieses Ausschusses ein Sitzungsgeld als Aufwandsentschädigung in Höhe von 41,00 €. Das Sitzungsgeld umfaßt den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten.

§ 3

Fahrtkosten werden nach den Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Aurich, den 11.12.2001

Bürgermeisterin